

## **Kampf um Begriffe**

**Wie unter dem Vorwand des Antirassismus Hand an die Verfassung gelegt werden soll**

**Michael Paulwitz**

Der Kampf um die Sprache hat das Grundgesetz erreicht. Bei der Forderung, den Begriff „Rasse“ aus der Liste der Diskriminierungsverbote in Artikel 3 GG zu streichen, handelt es sich um weit mehr als semantische Kosmetik: Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Festschreibung eines ideologischen Vorherrschaftsanspruchs im Verfassungstext.

Wer die sprachliche Deutungshoheit über die politischen Begriffe hat, der hat die kulturelle Hegemonie. Daß deren Eroberung die Voraussetzung für die Gewinnung der uneingeschränkten politischen Vorherrschaft ist, gehört seit Gramsci zum kleinen Einmaleins des Kulturmarxismus. Die von den USA ausgehenden und global orchestrierten „Antirassismus“-Proteste bieten der kulturmarxistischen Linken in Deutschland die glänzende Gelegenheit, einen zentralen Pfeiler ihres ideologischen Herrschaftsanspruchs mit höheren Verfassungsweihen zu versehen.

Auch so ist der Siegeszug radikal linker Ideologie in das politische und mediale Establishment atemberaubend. Abzulesen ist dies an der Karriere des Schlagwortes „Antifaschismus“ vom stalinistischen Kampfbegriff zum Quasi-Grundkonsens eines sich selbst allein demokratisch dünkenden Milieus. Jene schlichten Politiker-Gemüter in den immer noch „bürgerlich“ genannten Unionsparteien oder der FDP, die Phrasen wie „Jeder Demokrat ist Antifaschist“ in ihren Baukasten übernommen haben, ahnen vermutlich nicht einmal, in welche totalitäre Tradition sie sich damit stellen. Die den Kampfbegriff „Faschisten“ prägten, meinten damit potentiell jeden, der gerade nicht auf stalinistischer Komintern-Linie war. Wer krampfhaft versucht, „Antifa“ als militante Kampforganisation und „Antifaschismus“ als irgendwie zu respektierende Haltung auseinanderdividieren zu wollen, ist bereits in die semantische Falle getappt.

Wenn Vorstand und Vorsitzende der zu einem Schatten ihrer selbst geschrumpften SPD für sich eine ungebrochene „antifaschistische“ Tradition reklamieren, sind sie zumindest historische Analphabeten. Wenn dagegen „Linken“-Politiker und ihre publizistischen Batterien einen „antifaschistischen Konsens“ des Grundgesetzes behaupten, wissen sie genau, was sie tun: Sie verdrängen den antitotalitären Grundkonsens der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der alten Bundesrepublik, der jede extremistische Diktaturtendenz gleichermaßen zu bekämpfen auferlegt, durch einen ideologischen Alleinherrschaftsanspruch.

Die vorsätzliche Uminterpretation des Grundgesetzes in sein Gegenteil ist ein Angriffspunkt. Die Veränderung des Verfassungstextes, um die Begriffe der eigenen

Ideologie direkt in das Gesetz hineinzuschreiben und auf diesem Wege sakrosankt zu machen, geht noch einen gewaltigen Schritt weiter.

Nach den Vorstellungen von Grünen-Chef Robert Habeck soll in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes – „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ – der Begriff „Rasse“ durch die Formulierung „rassistische Zuschreibungen“ ersetzt werden.

Das ist eine radikale Uminterpretation. Der Begriff „Rasse“ mag problematisch sein, ein adäquater Ersatzbegriff dafür existiert aber auch nicht. Die Formulierung „ethnische Herkunft“, die von der FDP anbiedernd ins Spiel gebracht wurde, trifft es nicht. Zum einen sind „Abstammung“ und „Herkunft“ bereits jetzt im Text enthalten; zum anderen wird auch dieser Terminus die grün-linken Begriffestürmer nicht zufriedenstellen, denen auch die Vorstellung eines Volkes, eines deutschen jedenfalls, verdächtig ist. Vor allem aber: Die bisherige Formulierung des Grundgesetzartikels enthält sich der Wertung. Jeder kann sich theoretisch darauf berufen, auch der Weiße, der von Schwarzen angegriffen, abgewertet, diffamiert wird.

Das aber ist gerade nicht im Sinne des „Antirassismus“, der wie der „Antifaschismus“ zum ideologischen Grundbesteck des Kulturmarxismus gehört. Es ist eine spaltende Ideologie, so wie jede Spielart des Marxismus auf der moralisch aufgeladenen Spaltung der Gesellschaft beruht: Arbeiterklasse gegen Ausbeuterklasse, Frauenkampf gegen Patriarchat, oder eben: „Antifaschisten“ und „Antirassisten“ gegen „Faschisten“ und „Rassisten“. Stets ist der andere der Feind, der absolut Böse, dessen Position jede Diskurs- und Existenzberechtigung auf Augenhöhe abgesprochen wird und der nach der Logik des geistigen Bürgerkriegs bis zur Vernichtung bekämpft werden muß.

Die Absurdität der Ideologie des „Antirassismus“ offenbart sich darin, daß sie die eigene Bezugsgröße leugnet: „Rassen“ soll es nicht geben, „Rassismus“ aber schon. Tatsächlich ist es der „Antirassismus“ selbst, der beständig Eigenschaften nach Hautfarbe und Herkunft zuschreibt: Weiße Europäer sollen „strukturell“ stets schuld, Schwarze, Zuwanderer oder selbst Angehörige einer Religionsgruppe, des Islam, dagegen immer „Opfer“ sein, als deren Beschützer man sich aufspielt. Die umfassende Ächtung des ursprünglichen Bezugsbegriffs soll der Willkür bei der Ausübung der angemäßen Deutungshoheit das letzte Hindernis aus dem Weg räumen.

Nicht von ungefähr erinnert der kulturmarxistische Kampf um die Begriffe an Orwells Dystopie „1984“: Gegenpositionen sollen im verordneten „Neusprech“ gar nicht mehr sag- und aussprechbar sein, Wörter, Bücher, Denkmäler, die für alternative Lesarten von Geschichte und Gegenwart stehen, verschwinden im „Gedächtnisloch“.

Der Sturm auf Bilder und Begriffe ist im vollen Gange. Wer sich wegduckt, aus Bequemlichkeit auf Widerspruch verzichtet oder gar die Sprachregelungen der

Kulturkämpfer übernimmt, der könnte schneller als gedacht in einem neototalitären Alptraum aufwachen.

## **Das Erbe auslöschen**

**Denkmäler: Politische Umwälzungen waren immer mit einem Bildersturm verbunden**

**Karlheinz Weißmann**

Der Stadtrat von Bristol hat angeordnet, die während einer „Black Lives Matter“-Demonstration in das Hafenbecken gestürzte Statue des Sklavenhändlers Edward Colston zu bergen und an sicherem Ort zu verwahren. Sie wird kaum auf das Podest zurückkehren, auf dem sie so lange stand. Das hat mit dem wachsenden Druck der Antirassismus-Bewegung zu tun, die mittlerweile zu einem globalen Phänomen geworden ist.

In den Südstaaten der USA wurden weitere Denkmäler der Konföderierten geschleift, Nancy Pelosi, die Sprecherin des Repräsentantenhauses, verlangt, daß man elf Figuren historischer Persönlichkeiten aus dem Parlamentsgebäude entfernt, während Sadiq Khan, der Oberbürgermeister von London, das gesamte Stadtgebiet durchkämmen läßt, um anstößige Monumente ausfindig zu machen. In Hamburg wurde immerhin ein Standbild Bismarcks beschädigt, weil der Reichsgründer auch Kolonialist war, und Akademiker denken laut darüber nach, ob Immanuel Kant als geistiger Vater des Rassismus aus dem Kreis der großen Denker verbannt werden muß.

An sich ist Ikonoklasmus – das rituelle Zerstören eines mißliebigen Bildes – nichts Neues. Seit unvordenklicher Zeit waren politische oder religiöse Umwälzungen von der symbolischen Vernichtung eines verhaßten Gottes oder Menschen begleitet.

Das heißt, es besteht im Prinzip kein Unterschied zwischen dem heutigen Protest und dem Furor, der zur Austilgung jedes Hinweises auf Pharao Echnaton durch seine Nachfolger führte oder zur Vernichtung der Pfahlgötzen im alten Israel oder zur damnatio memoriae im antiken Rom oder zur Zerstörung heidnischer Tempel durch die Christen oder zur Köpfung biblischer Könige an der Fassade von Notre-Dame während der Jakobinerherrschaft oder zur Bücherverbrennung beim Wartburgfest oder zum Niederreißen der Zarenbilder nach der Oktoberrevolution oder zur Sprengung der Buddhafiguren von Bamiyan durch die Islamisten.

Das Vorgehen kann spontan erfolgen oder angeordnet sein. In jedem Fall beruht es auf der tiefsitzenden Vorstellung, daß Symbol und Symbolisiertes nie vollständig zu trennen sind. Das eine hat Anteil am anderen. Weshalb das Symbolisierte durch den Angriff auf das Symbol getroffen wird. Carl Schmitt sprach vom „Mysterium“ der

Repräsentation, verknüpft damit, daß „der Repräsentant eines hohen Wertes nicht wertlos sein kann“.

Dahinter steht selbstverständlich ein irrationales Moment. Was auf der Linken regelmäßig Zweifel weckt, ob die Fixierung auf Symbolpolitik das richtige ist. Eine unbegründete Sorge. Es muß nicht immer Klassenkampf sein. In der Medien- und Informationsgesellschaft zeigen gerade Attacken auf den Überbau verblüffende Wirkung auf die materielle Basis. Was jetzt als Durchsetzung des antirassistischen Konsensus stattfindet, ist also kein isolierter Akt und nichts, was mit dem Hinweis auf akute Empörung hinreichend erklärt wäre. Wir beobachten vielmehr Abläufe, die jene Meinungsmacher lenken, die seit je alles tun, um das Werk weißer Männer zu deformieren, zu beschädigen und zu zerstören.

Ihnen folgt eine Masse, die es unerträglich findet, daß das Leben überhaupt Bedingungen hat. Das erklärt die Aggressivität, mit der sie gegen jeden vorgeht, der anderer Meinung ist, die Naivität, mit der sie Verbündete akzeptiert, die nicht einmal vor Terror zurückschrecken, die Entschlossenheit, mit der sie ihre Bannflüche auf alles schleudert, was vor den Maßstäben der Hypermoral versagt. Aber das ist nicht nur das Ergebnis von Indoktrination.

Hier geht es um Entfremdung. Das Selbstbild des Fußvolks als Avantgarde, die vernichtende Urteile über die ganze bisherige Geschichte fällt, hat vor allem damit zu tun, daß die Akteure nicht wissen, wer sie sind. Daher rührt ihre Illoyalität gegenüber der eigenen Kultur, der eigenen Überlieferung, der eigenen Nation. Daher rührt ihre Bereitschaft, alles auszutilgen, was an diese Kultur, Überlieferung, Nation erinnert.

Erinnerung ist in dieser Phase des Kulturkriegs ein Schlüsselbegriff. Gemeint ist jene Erinnerung, die die Identität der Gemeinschaft verbürgt. Eine Erinnerung, die notwendig selektiv ist. In ihr wird das eine hervorgehoben, das andere in den Hintergrund gedrängt. Wie bei der Erinnerung des Einzelnen tritt im Normalfall das Positive hervor, das Negative zurück. Denn der persönliche wie der „unpersönliche Stolz“ (Max Weber) liegt darin begründet, daß man die Erfolge und die Heldentaten im Bewußtsein hält, nicht die Niederlagen und die Schandtaten.

Nur die Deutschen hatten das Verhältnis umgekehrt. Maßgeblich für die kollektive Erinnerung wurde Auschwitz als „Gründungsmythos“ (Joschka Fischer), Schuld als „Staatsräson“ (Thomas Schmid), das Geschichtsbuch als „Verbrecheralbum“ (Helmut Schmidt). Was auch erklärt, warum den alltäglichen Bildersturm niemand mehr zur Kenntnis nimmt: die Säuberung der Bibliotheken von heiklen Autoren, das Demolieren mißliebiger Gedenkstätten aller Art oder den Eifer, jedes Monument in jedem Winkel aufzuspüren – ganz gleich, ob Standbild, Straßename oder Ehrenbürgerliste – und zu tilgen, was bei den Historisch-Sensiblen Anstoß erregt.

Bisher sprach viel für einen Sonderweg. Aber was sich gegenwärtig abspielt, deutet darauf hin, daß wir nur die Bahn gespurt haben, auf der uns der Rest der westlichen

Welt folgt; kaum in ein besseres Morgen, eher in ein Dystopia, in dem diejenigen, die die „Konsensmaschine“ (Noam Chomsky) überwachen, noch mehr Möglichkeiten haben als zuvor.

## **Politiker rassen aus**

### **Verfassungsänderung: Grüne, Linke und FDP wollen Artikel 3 des Grundgesetzes umformulieren / Widerspruch von Union und AfD**

**Jörg Kürschner**

Den gewaltsamen Tod des Afroamerikaners George Floyd in den Vereinigten Staaten haben Grüne und SPD innenpolitisch genutzt, um eine grundsätzliche Debatte über Rassismus in Deutschland in Gang zu setzen. Die von beiden Parteien sowie der FDP und Linken befürwortete Streichung des Begriffs „Rasse“ aus dem Grundgesetz hat in den Unionsparteien zu kontroversen Stellungnahmen geführt. Die AfD als größte Oppositionsfraktion lehnt eine Verfassungsänderung ab, die einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat bedarf. Die Hürden für das Vorhaben sind also hoch. Ohne die Zustimmung der Unionsparteien läuft nichts.

### **„Symbolpolitik bringt uns keinen Schritt weiter“**

Nach der Corona-bedingten politischen Defensive der Opposition war den beiden Grünen-Parteichefs Robert Habeck und Annalena Baerbock die Genugtuung darüber anzumerken, endlich wieder ein Leib- und Magenthema mit der lang vermißten Aufmerksamkeit besetzen zu können. „Es ist Zeit, daß wir Rassismus verlernen. Allesamt“, lautete die griffige Formel, die sogleich aufgegriffen wurde. „Zustimmung“ signalisierte Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch kurz und knapp auf Twitter. FDP-Parlamentsgeschäftsführer Marco Buschmann sagte, besser als die von den Grünen befürwortete ersatzlose Streichung sei es, von „ethnischer Herkunft“ zu sprechen, wegen der niemand diskriminiert werden dürfe. „Der veraltete Begriff ‘Rasse’ hat im Grundgesetz nichts zu suchen, er muß aus Artikel 3 gestrichen werden“, positionierte sich SPD-Vizechefin Serpil Midyati. Eine Stellungnahme, die ihrer Parteifreundin Christine Lambrecht offenbar zu schlicht ausgefallen war. Die Bundesjustizministerin besann sich ihres Amtes und erinnerte an die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes. Den Vätern und Müttern der Verfassung sei es darum gegangen, ein Zeichen gegen den Rassenwahn der Nationalsozialisten zu setzen. So heißt es in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Für die AfD wandte sich deren Vize-Bundessprecher Stephan Brandner gegen „ideologische Exzesse im Grundgesetz“. Differenzierter äußerte sich der Fraktions-

Innenpolitiker Gottfried Curio. Die Absicht, das Merkmal „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen, könne mit Blick auf die Merkmale „Abstammung“ sowie „Heimat und Herkunft“ unproblematisch erscheinen, da diese die Thematik bereits erfaßten, betonte er. Problematischer wäre eine Neueinfügung, etwa des „linken Modeworts rassistisch“.

CDU und CSU verhielten sich meist abwartend. Wobei Regierungspolitiker eher vorsichtige Zustimmung signalisierten, während die Stellungnahmen in der Fraktion skeptisch ausfielen. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ließ ihren Regierungssprecher Steffen Seibert mitteilen, es gebe „nachdenkswerte Argumente“. Ihre Integrationsbeauftragte Annette Widmann-Mauz plädierte klar für eine Streichung des Begriffs. Innenminister Horst Seehofer (CSU) zeigte sich gesprächsbereit. „Ich versperre mich da nicht“. CDU-Bundesvize, Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier, forderte eine „sehr sorgfältige Prüfung“. Bouffiers Kieler Kollege Daniel Günther kommentierte das Vorhaben flapsig. „Mir ist das egal. Ich engagiere mich lieber, um Rassismus entgegenzutreten, als mich um solchen Theoriekram zu kümmern.“

Eine Streichung sei „eher Symbolpolitik und bringt uns in der Sache keinen Schritt weiter“, meinte hingegen der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Mathias Middelberg (CDU). Die Vorsitzende des Innenausschusses, Andrea Lindholz (CSU), sprach von „einer eher hilflosen Scheindebatte“. Eine Streichung des Begriffs könne zudem die Rechtsprechung erschweren, argumentierte sie. „Ohne einen entsprechenden Rechtsbegriff, der auch völkerrechtlich verankert ist, könnte Rassismus juristisch noch schwieriger zu greifen sein.“ Unions-Fraktionsvize Thorsten Frei (CDU) betonte, im Kampf gegen Rassismus werde uns „die sprachliche Überarbeitung“ des Grundgesetzes „nicht voranbringen“. Das Grundgesetz sei „sprachlich nicht so formuliert, wie wir das heute tun würden, weil unsere Verfassung ein historisches Dokument ist“. Das Verbot einer „rassistischen Ungleichbehandlung von Menschen“ sei aber „im Jahr 2020 genauso aktuell wie 1949“. Eine „Aktualisierung ist nicht notwendig“. Übereinstimmend wurde argumentiert, der Begriff der „Rasse“ sei überholt, die Begriffe Volksgruppe oder Ethnie seien treffender. Allerdings wurde auch darauf verwiesen, daß der Parlamentarische Rat den heute umstrittenen Begriff gerade wegen der Rassenpolitik der NS-Diktatur in das Grundgesetz aufgenommen habe. Die Streichung des Begriffs „Rasse“ könnte deshalb den absoluten Diskriminierungsschutz des Artikels 3 vermindern.

Diese juristisch fein ziselierter Debatte wurde freilich überlagert durch eine undifferenzierte Behauptung der SPD-Co-Chefin Saskia Esken über „latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte“. Energischer Widerspruch gerade aus den eigenen Reihen war ihr gewiß. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Thüringens Ressortchef Georg Maier (SPD), nahm kein Blatt vor den Mund: „Ich verahre mich gegen Äußerungen, es gebe in den deutschen Sicherheitsbehörden einen latenten Rassismus. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, die Integrität unserer Polizei strukturell in Frage zu stellen.“

Eskens Parteifreund Boris Pistorius, Innenminister in Niedersachsen, wählte den eleganteren Weg, um die aufmüpfige SPD-Chefin einzunorden. Er lud sie zu einem Besuch der Polizeiakademie Nien-

burg ein. Anschließend packte Esken die Rassismuskeule kleinlaut wieder ein. „Eines ist klar, Polizisten wollen keine Rassisten in ihren Reihen.“ Freunde hatte sich die SPD-Politikerin nur bei der Linken gemacht, ihrem Wunsch-Koalitionspartner. Die SED-Nachfolger haderten nämlich mit ihrem Fraktionschef Bartsch, der Esken entgegengehalten hatte: „Polizisten und Polizistinnen verdienen mehr Anerkennung.“

## **Du darfst nicht!**

**Kulturkampf: „Antirassismus“ hat sich zu einer weiteren wirkungsmächtigen Zivilreligion entwickelt**

**Björn Schumacher**

Das Wort Zivilreligion beschreibt ein von Jean-Jacques Rousseau („Gesellschaftsvertrag“, 1762) geschaffenes und von dem US-Soziologen Robert N. Bellah („Civil Religion in America“, 1967) neu belebtes Konzept. Dabei wird der Religionsbegriff aus seiner klassischen Verknüpfung mit der Transzendenz gelöst. Die Existenz eines höheren Wesens ist dann nicht länger Merkmal von Religion. Sie wird abgelöst von funktionalen Zuschreibungen wie Hypermoral, egalitaristischem Missionarseifer oder Endzeit- und Erlösungsszenarien, deren Fixpunkt regelmäßig im Diesseits liegt.

Zivilreligiösen Charakter haben der Klimaschutz-Dogmatismus mit seinen apokalyptischen Prophezeiungen und ein Antirassismus, der in einer Hierarchie abstrakter Moralprinzipien den höchsten Rang beansprucht. Zwar lässt sich der unscharfe Rassismus-Begriff präzisieren und für ethische und juristische Debatten fruchtbar machen – beispielsweise als Verleugnung elementarer Menschenrechte auf (staatsbürgerliche) Freiheit, Gleichheit und körperliche Unversehrtheit. Was aber folgt daraus für die Politik? Etwa ein phrasenhafter Einsatz für eine gesellschaftliche „Alles so schön bunt hier“-Vielfalt? Geht es „Black Lives Matter“-Demonstranten primär um moralische Werte oder wollen sie eine utopistische One-World-Agenda („no border, no nation“) durchsetzen?

„Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ tönt es aus Lehranstalten, in denen die Christen-, Juden- und Frauenfeindlichkeit bildungsferner Migrantenumilieus schamhaft verschwiegen wird. Deutsche Kommunen ziehen bekenntniseifrig nach. Bereits seit Jahren präsentiert sich Frankfurt-Rödelheim als „Stadtteil gegen Rassismus“. Wer zu grübeln beginnt, warum es keine Stadtteile gegen Steuerbetrug, Abtreibung und linksextreme Gewalt gibt, hat die Funktion neudeutscher Zivilreligion nicht verstanden. Mächtgern-Humanisten, die nie in Stadtviertel mit migrantischer

Mehrheitsbevölkerung ziehen würden, führen unter dem Etikett der Diversität einen Kulturkampf gegen alles, was rechts oder konservativ ist.

### **Verachtung des Volkes hat eine lange Tradition**

Antirassismus-Bekennnisse von Schulen, Kommunen und niederknien Sportlern lassen sich daher als volkspädagogischer Appell deuten. Schüler und Auszubildende, Einwohner und Besucher einer Stadt, letztlich alle Deutschen (und gut integrierten Ausländer) sollen kulturfremde Massenzuwanderung und offene Grenzen als selbstverständlich akzeptieren. Das wirkt um so verstörender, als die Grenzöffnung 2015 von keiner parlamentarischen Debatte begleitet wurde, geschweige denn Gegenstand plebiszitärer Willensbildung war.

Diese Verachtung der Demokratie hat Tradition. Bei Platon hieß das Volk „großes Tier“, bei Hegel „rohes blindes Tier“, bei Honoré de Balzac „wildes Tier“. Der an der Universität St. Gallen lehrende Moral- und Staatsphilosoph Dieter Thomä nennt solche Denker „Zoodirektoren“ und mahnende Aufklärer wie Hobbes und Kant „Schulmeister“ („Wer hat Angst vor dem Volk?“, Philosophie-Magazin Nr. 3/ 2019). Er fordert, sich von deren teils absurden Stereotypen zu verabschieden und dem Volk vertrauensvoll zu begegnen.

In fast allen Medien und Talkshows präsent, tarnen sich postdemokratische Gegner des Staatsvolks als „aufrechte Demokraten“. Um so dringender brauchen wir eine Renaissance der demokratischen Idee, ein klares Stoppschild gegen alle, die das Volk bevormunden und einen im großen und ganzen homogenen Demos als Grundbedingung funktionierender Volksherrschaft abschaffen wollen. Ins Blickfeld rücken deutsche Lobbyisten und Funktionseliten sowie global agierende Nichtregierungsorganisationen, supranationale Gerichtshöfe und die EU-Kommission.

Markenkern antirassistischen Eifers sind drei von zivilreligiösen Hohepriestern erzwungene Toleranzdogmen: Du darfst keine rassebezogenen Vergleiche anstellen (Vergleichsverbot). Du darfst keine skeptischen Aussagen über nicht-weiße Menschen machen (Kritikverbot). Du darfst dich zum Kolonialismus nur uneingeschränkt negativ äußern (Gebot kultureller Selbstkasteiung). Tollkühn klingen daher die Sätze von Kardinal Walter Brandmüller in einem Interview mit dem Cato-Magazin (Nr. 5/2018): „Die Kolonisierung war gewiß in bestimmter Hinsicht ein naturrechtswidriger Vorgang. (...) Auf der anderen Seite war sie aber auch mit der christlichen Mission verbunden. (...) Man darf nicht verschweigen, daß das, was an Zivilisation heute in den afrikanischen Ländern existiert, eine Folge der Mission bzw. der Kolonisierung war.“

### **Sinnkrise abendländischer Kultur**

Groteske Folgen hat das „Kritikverbot“. Wenn Männer aus archaischen Stammeskulturen „Ehrenmorde“ verüben (weil Frauen oder Mädchen ihre Beziehung

zum späteren Täter beenden oder – als Muslimas – westliche Moden und Verhaltensweisen kopieren), kommen nicht etwa Asyl und Massenzuwanderung auf den Prüfstand. Statt dessen gibt es reflexhafte Diskursverschiebungen. Etablierte Politiker und der gesamte zivilgesellschaftliche Komplex bilden „runde Tische gegen Rechts“ oder gegen imaginäre „Nazis“, die Fremde unter „Generalverdacht“ stellen würden.

Die Verwendung solcher Kautschukbegriffe hat im linken Spektrum Tradition. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: In der Tat brauchen wir bürgerschaftliches Engagement – aber nicht „gegen Rechts“, sondern gegen Ideologie, Utopie und Realitätsferne. Abwägende Vernunft muß wieder die Foren politischer Meinungsbildung erobern.

Zudem bildet das „Kritikverbot“ eine üppige Legitimationsressource für Migranten. Wer nicht mit eigenem Fehlverhalten konfrontiert wird und statt dessen zu hören bekommt, der „strukturelle Rassismus“ alter, weißer Männer sei die Wurzel allen Übels, wird kaum noch Anpassungsleistungen an die autochthone Kultur seines Gastlands erbringen. „Rassismus ist in der Mitte der deutschen Gesellschaft angekommen“, schwadronierte der in Gelsenkirchen geborene türkischstämmige Fußballprofi Mesut Özil, als er 2018 wegen seiner weltanschaulichen Nähe zum türkischen Präsidenten Erdogan (und gemeinsamer Fotos mit ihm) in die Kritik geraten war.

Die antirassistische Zivilreligion speist sich aus der Sinnkrise abendländischer Kultur, gesteuert vom schlechten Gewissen westlicher Überflußgesellschaften. Daraus resultiert Hilflosigkeit, zum einen gegenüber massenhaftem Asylmißbrauch, zum anderen gegenüber fordernd auftretenden Entwicklungsländern. Sind diese bedingungslos entschlossen, ihre Bevölkerungsdynamik zu begrenzen? Zuweilen entsteht der Eindruck, sie wollten ihren Bürgern Siedlungsgebiete im Speckgürtel der Erde erschließen – mit regelmäßigen Geldüberweisungen ins Herkunftsland.

Als völkerrechtlicher Stoßtrupp dienen die Vereinten Nationen, deren Migrationspakt (JF 47/18) sich in wohlfeilen Legitimationsfloskeln übt: „Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, daß sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt.“